

WVV Ausschreibung 2025/26

kurz AU 25/26



Beschlossen vom WVV Vorstand am **04.06.2025**

Inhaltliche Änderungen zur Ausschreibung 24/25 sind in **Rot** markiert. Am **20.01.2026** beschlossene Anpassungen zur Ausschreibung 2025/26 sind in **Grün** markiert.

1. Grundsätzliches

- 1.1. Diese Ausschreibung wurde in Ergänzung zu den WVV-Ordnungen erstellt und gilt für das Sportjahr **25/26**
- 1.2. Diese Ausschreibung wurde vom Vorstand des WVV am **04.06.2025** beschlossen.
- 1.3. Es gelten die WVV - Ordnungen in der jeweils aktuellen Fassung. Der Vorstand des WVV behält es sich vor, die Ordnungen bzw. die Ausschreibung abzuändern, falls dies durch Regelungen einer übergeordneten Instanz notwendig wird.
- 1.4. Zuständigkeiten gemäß der gültigen WVV-Ordnungen:
 - 1.4.1. **Meldereferat:** Spielernennungen und Spielberechtigungen
 - 1.4.2. **Schiedsrichterreferat:** Ausbildung und Verwaltung der Schiedsrichter (SR), Besetzung der Bewerbsspiele durch Vereins- oder Kader-SR (KSR), SR- **und HV-** Abrechnung.
 - 1.4.3. **Wettspielreferat:** Organisation der Meisterschafts- und Cup-Spiele, Terminisierung und Auswertung.

2. Bewerbe

- 2.1. Vom WVV für **25/26** ausgeschriebene Bewerbe:

- A:** Allgemeine Klasse
C: WVV – Cup
N: Nachwuchsmeisterschaft
S: Sonderformbewerbe
T: Turnierserien

A: Der Bewerb wird in Klassen unterteilt, die gemäß der zuletzt gültigen Rangliste gebildet werden.

Jeder Verein ist zur Führung von Nachwuchsmannschaften im Bewerb N in folgendem Ausmaß verpflichtet:

Pro Mannschaft im Bewerb A sind entweder eine Großfeld-Mannschaft oder 2 Kleinfeld-Mannschaften im Bewerb N zu führen. Bei Nichterfüllung entfällt die Rückzahlung des Nachwuchsförderanteils des Nenngeldes für Mannschaften aus dem Bewerb A.

C: Der WVV-Cup ist ein Parallelbewerb zum Bewerb A, d.h. die Nennung zu A gilt gleichzeitig auch für den Cup.

Spielberechtigt sind daher auch genau dieselben Aktiven wie in der entsprechenden Mannschaft des Bewerbs A. Der WVV-Cup wird nach zweifachem K.O.-System durchgeführt, wobei auf ein allfälliges 2. Finalsspiel verzichtet wird. Die

Vorjahresfinalteilnehmer werden so gesetzt, dass sie nicht in der ersten Runde aufeinandertreffen.

Auf Antrag (bis Nennschluss) können WVV-Mannschaften der 2.Bundesliga am WVV-Cup teilnehmen.

Bei termingemäßer Nennung können auch weitere Mannschaften von WVV-Vereinen am Cup teilnehmen (die Aktiven müssen lizenziert sein, Mannschaftsliste erforderlich).

N: Kategorien: U20 U18 U16 U15 U14 U13

| | Altersstichtag | Netzhöhe (cm) | Feld (m) | Spiel | Sonderregelung |
|------------|----------------|---------------|----------|-----------|----------------------|
| 20m | 01.01.2007 | 243 | 9x18 | 6 gegen 6 | |
| 20w | 01.01.2007 | 224 | 9x18 | 6 gegen 6 | |
| 18m | 01.01.2009 | 243 | 9x18 | 6 gegen 6 | |
| 18w | 01.01.2009 | 224 | 9x18 | 6 gegen 6 | |
| 16m | 01.01.2011 | 230 | 9x18 | 6 gegen 6 | kein Libero erlaubt |
| 16w | 01.01.2011 | 218 | 9x18 | 6 gegen 6 | keine Libera erlaubt |
| 15m | 01.01.2012 | 230 | 9x18 | 6 gegen 6 | kein Libero erlaubt |
| 15w | 01.01.2012 | 218 | 9x18 | 6 gegen 6 | keine Libera erlaubt |
| 14m | 01.01.2013 | 215 | 7x14 | 4 gegen 4 | siehe ÖVV |
| 14w | 01.01.2013 | 210 | 7x14 | 4 gegen 4 | siehe ÖVV |
| 13m | 01.01.2014 | 205 | 6x12 | 3 gegen 3 | siehe ÖVV |
| 13w | 01.01.2014 | 205 | 6x12 | 3 gegen 3 | siehe ÖVV |

Alle Kategorien vorbehaltlich Änderungen durch den ÖVV.

Für die sportärztliche Zulassung der Nachwuchsspieler/innen ist der jeweilige Verein verantwortlich.

Sonderformbewerbe werden bei Bedarf ausgeschrieben

T: Turnierserien für U14, U13, U12 siehe Kleinfeldausschreibung.
Turnierserien für U15, U16, U18, U20 siehe Großfeldausschreibung

- 2.2. Die ordnungsgemäße Teilnahme am WVV - Bewerb sowie die Teilnahme an den ÖMS wird gemäß Pkt.11 belohnt.
- 2.3. Mannschaften, in denen Spieler/innen, die in einem anderen als dem Wr. Landesverband lizenziert sind, spielberechtigt sind, dürfen an den WVV - Bewerben teilnehmen, können jedoch nicht den Titel Wr. Meister erwerben und daher auch keine Zustimmung zu den ÖMS erhalten.
- 2.4. Auf Antrag der Bereichsleitung Sport können Nachwuchskader am Bewerb A teilnehmen. Vereine, die Spieler/-innen in diesen Kader abstellen, haben bei direkter Begegnung das Recht zu entscheiden, in welcher Mannschaft der/die Kaderspieler/-in eingesetzt wird.

- 2.5. Die Zustimmung zur Teilnahme an den ÖMS wird nur dann gewährt, wenn der Verein die Durchführung des Bewerbes übernimmt, falls dieser im Bundesland Wien stattfinden soll.
- 2.6. Zusammenarbeit:
Als Beitrag zur Nachwuchsarbeit werden alle Vereine verpflichtet bei der Durchführung der Turniere im Bewerb T mitzuwirken. Zahl der Einsätze wird proportional zur Zahl der Mannschaften im Bewerb A und C berechnet. Die Mitarbeit ist in der Kleinfeldaußschreibung sowie Großfeldaußschreibung geregelt.
Die Einsätze werden in den Spielplänen rechtzeitig bekanntgegeben. Die eingesetzten Personen sind im Rahmen der ORG-Liste der **BL-Sport** (sport@wvv.at) zu melden.

3. Modus

- 3.1. Klasseneinteilungen, Auslosungen und der genaue Modus werden nach Nennschluss nachgereicht.
- 3.2. In den Bewerben A, N wird die Berechnung der Tabellen wie folgt durchgeführt:

Bei Spielen auf 3 gewonnene Sätze:

| | |
|-----------------------------|----------|
| Sieg 3 : 0 oder 3 : 1 | 3 Punkte |
| Sieg 3 : 2 | 2 Punkte |
| Niederlage 2 : 3 | 1 Punkt |
| Niederlage 1 : 3 oder 0 : 3 | 0 Punkte |

Bei Spielen auf 2 gewonnene Sätze:

| | |
|-----------------------------|----------|
| Sieg 2 : 0 oder 2 : 1 | 2 Punkte |
| Niederlage 0 : 2 oder 1 : 2 | 0 Punkte |

Die Tabellenreihung erfolgt gemäß Wr. Wettspielordnung, Pkt.1.8.4.

- 3.3. pro Spiel dürfen maximal 14 Spieler/innen im Spielbericht eingetragen werden.
Dabei gilt:
bis 12 Spieler/innen..... 0 oder 1 oder 2 Libero/Libera
bei 13 oder 14 Spieler/innen..... verpflichtend 2 Libero/Libera

4. Nenngeld

| | |
|--|---------|
| Nenngeld im Bewerb A (inclusive Cup)..... | EUR 750 |
| (davon gelten EUR 500 als Nachwuchsförderbeitrag) | |
| Nenngeld im Bewerb A bei Nachnennung nach dem 1.Durchgang..... | EUR 500 |
| (davon gelten EUR 200 als Nachwuchsförderbeitrag) | |
| Nenngeld im Bewerb C (ohne A)..... | EUR 100 |
| Nenngeld im Bewerb N (u20, u18, u16)..... | EUR 200 |
| bei Nachnennung nach der ersten Bewerbsphase | EUR 150 |
| Nenngeld im Bewerb N (u15, u14, u13)..... | EUR 100 |
| bei Nachnennung nach der ersten Bewerbsphase | EUR 75 |

Mannschaften des Bewerbes A, welche die Nachwuchsverpflichtung gemäß Pkt. 2.1. erfüllen, erhalten zu Saisonende den Nachwuchsförderbeitrag zurück, wenn **deren Nachwuchsteams** die Meisterschaft ordnungsgemäß beendet haben.

Mannschaften des Bewerbes N sowie Mannschaften des Bewerbes A, in denen nur Aktive des Jahrganges **2007** oder jüngere Aktive gemeldet waren, erhalten das Nenngeld zur Gänze refundiert, wenn sie die Meisterschaft ordnungsgemäß beendet haben.

5. Nennung

- 5.1. Nennungen sind nur gültig, wenn der Verein keine Zahlungsrückstände beim WVV hat.
- 5.2. Nennungen sind nur möglich, wenn ein aktueller Vereinsregisterauszug des Vereines sowie ein vollständig ausgefülltes Vereinsdatenblatt im WVV aufliegen.
- 5.3. Nennschluss für die Bewerbe A, C, N (U20, U18, U16, **U15**) ist am **07.07.2025** (an office@wvv.at)
- 5.4. Nennschluss für den Bewerb N (U14, U13) ist am **15.09.2025** (an office@wvv.at)
- 5.5. Später eintreffende Nachnennungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn der laufende Bewerb nicht übermäßig beeinträchtigt wird.

6. Schiedsrichterbelange

- 6.1. Die von den Vereinen geforderten SR - Einsätze werden proportional zur Spielanzahl dieses Vereines berechnet.
- 6.2. Bei allen Spielen ist die Verwendung von Aufstellungskarten Pflicht.
- 6.3. Zur Leitung aller Spiele in den Bewerben A, C, N dürfen ausschließlich geprüfte SR eingesetzt werden.
- 6.4. **Die Entgelte für die SR – Einsätze werden in der Finanz- und Gebührenordnung (WVV-FGO) geregelt.**
- 6.5. Anforderungen von **Ersatzschiedsrichtern aus dem WVV-Kader (KSR) oder anderen Vereinen** sind im Rahmen der ORG-Listen (siehe Punkt 8.3.) durchzuführen.
- 6.6. Die jeweils eingeforderten ORG-Listen müssen sowohl den Namen der eingeteilten SR als auch die Spielnummer enthalten.
- 6.7. Umbesetzungen der Vereins-SR müssen spätestens 8 Tage vor dem Vereins-SR-Einsatz dem SR- und Wettspielreferat gemeldet werden. Änderungen ab 7 Tage vor dem Vereins-SR-Einsatz ziehen jeweils eine Strafgebühr gemäß FGO, Punkt 2.4. nach sich, sobald dies mehr als 10% der gesamten SR-Einsätze (pro Sportjahr) dieses Vereines ausmacht.
- 6.8. Es ist darauf zu achten, dass die eingeteilten SR eines Spieles nicht Mitglied eines Vereines oder dessen SG-Partner sind, die am Spiel beteiligt sind (**dies gilt für alle Einsätze, somit auch für Prüfungs- oder Beobachtungseinsätze**).
- 6.9. Gemäß SR-Ordnung, Pkt. 3.3.1. dürfen weder Ersatzspieler/innen noch Betreuer/innen des jeweiligen Spieles als Schreiber/in fungieren. Diese Regelung gilt für alle WVV-Bewerbe, ausgenommen Bewerb T.

7. Spielerkleidung

Alle Spieler einer Mannschaft müssen einheitliche Leibchen mit Nummern (1 bis 99 möglich) vorne und hinten tragen (Libero andere Farbe).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nummern vorne zentral angebracht sein müssen. Speziell ist darauf zu achten, dass die Größe der Nummern vorne mindestens 10 cm bzw. hinten mind. 15 cm beträgt.

8. Spielorganisation

8.1. Spielbeginn

- 8.1.1. Der in der Ausschreibung bzw. Ergänzung zur Ausschreibung festgesetzte Termin ist einzuhalten.
- 8.1.2. Dauert das vorhergehende Spiel am selben Spielfeld so lange, dass der festgesetzte Spieltermin nicht eingehalten werden kann, so beginnt das betreffende Spiel längstens 30 min nach Freiwerden des Spielfeldes.
- 8.1.3. Als Spielbericht können sowohl die Spielberichtsbögen mit ÖVV Gütesiegel als auch die vom Wiener Volleyball Verband zur Verfügung gestellten Spielberichtsbögen verwendet werden **oder der in den vom WVV vorgegebenen Ligen der elektronische Spielbericht**. Spielbericht (ausgefüllt) sowie Spielerlegitimationen müssen spätestens 20 Minuten vor dem Spielbeginn dem Schiedsgericht zur Kontrolle vorgelegt werden.
- 8.1.4. Mannschaftslisten müssen dem Schiedsgericht vorgelegt werden. Die Codierung der vorgelegten Mannschaftsliste ist am Spielbericht einzutragen.
- 8.1.5. Alle Personen auf der Spielerbank müssen ihre Identität dem Schiedsgericht nachweisen.

8.2. Spielball

Die offiziellen Spielbälle des WVV sind: MIKASA V200W und MIKASA MVA 200 sowie alle im ÖVV für Volleyball zugelassenen Bälle

8.3. Organisations-Listen (kurz. ORG-Listen)

- 8.3.1. diese von den Vereinen abzugebenden (Excel-) Listen müssen vollständig zu den **vom Besetzungsreferat** in der Ausschreibung des Besetzungsreferates festgesetzten Terminen zugeschickt werden.
- 8.3.2. Inhalte der ORG-Listen:
 - a) SR-Besetzung gemäß Punkt 6.8.
 - b) Name und Kontakt eines geforderten Hallendienstes
 - c) Name und Kontakt eines geforderten Mitarbeiters im Bewerb T
- 8.3.3. jede fehlende Information wird gemäß WVV-FGO. Pkt.2.4.1.3. verrechnet

9. Nichtraustragen von Spielen

Wird das Nichtraustragen eines Spieles spätestens 7 Tage vor dem Spiel dem WVV gemeldet, so wird das Spiel zwar strafverifiziert und die entsprechende Gebühr von EUR 22 vorgeschrieben, jedoch erfolgt keine Strafverfügung wegen des Nichtantritts.

10. Hallenverantwortliche / Ordner

10.1. Einsatzverpflichtung von Hallenverantwortlichen

- 10.1.1. Bei WVV-Bewerbsspielen werden die HV vom Besetzungsreferat entsandt.
- 10.1.2. Bei ÖVV-Bewerbsspielen werden die HV vom Heimverein gestellt.
- 10.1.3. Die Einsatztermine werden mit den Spielplänen bekanntgegeben.
- 10.1.4. Die eingesetzte Person ist im Rahmen der ORG-Liste dem **Besetzungsreferat** zu melden.

10.2. Aufgaben der Hallenverantwortlichen

- 10.2.1. Anwesenheit ab dem in den Spielplänen angegebenen Zeitpunkt in der Halle, Vorstellung beim Hallenwart, Übernahme der Halle
- 10.2.2. Überwachung des Aufbaues der Spielanlagen, Anbringen des Spielplanes
- 10.2.3. Protokollierung der anwesenden Ordnerdienste (Namen und Vereinszugehörigkeit)
- 10.2.4. Überwachen des ordnungsgemäßen Spielbetriebes und Einsammeln der Spielberichte
- 10.2.5. Organisation des Abbaus der Spielanlagen und Übergabe der geräumten Halle
- 10.2.6. Abgabe der Spielberichte in Absprache mit dem Wettspielreferat
- 10.2.7. Einsenden des HV - Berichtes (inklusive Ordnerprotokoll) noch am selben Tag
- 10.2.8. Hochladen der Spielberichte unter richtiger Spielnummer am Ende der HV-Zeit

10.3. Ordner

- 10.3.1. Ordner sind von den Vereinen gestellte Personen, die während der angegebenen Zeit auf der Tribüne für die Einhaltung des sportlichen Anstandes und die Beachtung der Hallenordnung zuständig sind.
- 10.3.2. Ordner müssen volljährig sein und ihren Einsatz mit dem Anmelden beim Hallenverantwortlichen beginnen.
- 10.3.3. Die Zuteilung der Ordnerdienste wird proportional zur Spielanzahl des Vereines erstellt und in den Spielplänen bekanntgegeben.
- 10.3.4. Sollte ein eingeteilter Ordnerdienst nicht anwesend sein, so muss ein Ersatz gesucht werden, da sonst die Tribüne für Zuschauer gesperrt werden müsste. Der säumige Verein erhält dann eine Vorschreibung von EUR 10 pro Stunde, die dem Ersatz zugewiesen wird.

11. Belohnungen - Subventionen

11.1. Subventionen der Nachwuchsarbeit (1x jährlich):

11.1.1. ordnungsgemäße Teilnahme am WVV - Bewerb:

| | |
|----------------------------|------------------------|
| U20/18/16/ 15 | EUR 300 pro Mannschaft |
| U14/13..... | EUR 150 pro Mannschaft |

11.1.2. ordnungsgemäße Teilnahme an ÖMS:..... EUR 100 pro MS (Bewerb N)

11.1.3. An Vereine mit landesverbandsübergreifenden Spielgemeinschaften werden 50% des Betrages aus 11.1.1. und 11.1.2. ausbezahlt.

12. Spielgemeinschaften

- 12.1. Eine Spielgemeinschaft (SG) ist eine Mannschaft (kein eigener Verein).
- 12.2. SG können von 2 oder mehreren Vereinen gebildet werden, wobei jeder der beteiligten Vereine mit eigenem Spielbetrieb (= Teilnahme mindestens einer Mannschaft an der WVV-Meisterschaft, ausgenommen Bewerb T) bestehen bleiben muss. Es ist pro Altersklasse jeweils eine Mannschaft als SG zulässig, Zweit- und Dritt- Mannschaften der beteiligten Vereine müssen Vereinsmannschaften bleiben.
- 12.3. Ein Verein darf pro Geschlecht an max. einer SG beteiligt sein.
- 12.4. Da eine SG kein eigener Verein ist, sind alle Nennungen im Rahmen der Nennung eines der beteiligten Vereine durchzuführen. Von diesem Verein wird der Ranglistenplatz übernommen, und diesem Verein werden auch die Rechnungen zugestellt.
- 12.5. Es ist ein SG-Vertrag zu erstellen und längstens bis **23.06.2025** dem WVV vorzulegen.
- 12.6. Der Vertrag gilt für das aktuelle Sportjahr und kann in diesem nicht geändert werden.
- 12.7. Vereinen, die Punkt 12.2. verletzen, wird im nächsten Sportjahr die Zustimmung zu einem SG-Vertrag verweigert.

13. Spielberechtigungen

- 13.1. Spielberechtigungen sind durch die WVV-MO geregelt. Speziell wird darauf verwiesen, dass provisorische Spielberechtigungen (erkennbar auf den Mannschaftslisten durch ein Sternchen) nur 14 Tage gültig sind. Verlängerungen sind durch das Meldereferat möglich.
- 13.2. In Bewerbsabschnitten im Final-Four-Format, sowie im Cup ab der 6. Runde sind provisorische Spielberechtigungen nicht gültig.

14. Verbandszeiten

Zur Abwicklung von Verbandsangelegenheiten wird das Verbandslokal an gesondert angegeben Terminen geöffnet.

15. Spieltermine

- 15.1. Bei der Gestaltung der Spieltermine wird auf Wünsche der Vereine Rücksicht genommen, wenn diese termingerecht bekanntgegeben wurden. Die Abgabetermine werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- 15.2. Jede Mannschaft darf mit max. 2 anderen Mannschaften verknüpft werden (wird MS x mit MS y verknüpft, so gilt dieser Koppelungswunsch nicht nur für x sondern auch für y)
- 15.3. Die Anzahl der möglichen Sperrtermine ist auf den dafür vorgesehenen Formularen ersichtlich, wobei Mannschaften, die mit einer ÖVV-Mannschaft verknüpft werden, über keine weiteren Sperrtermine verfügen können. Weiters haben Teilnehmer an allfälligen Meisterrunden im Format mit Halbfinal- und Finalserien **sowie im Cup ab der 6. Runde** keine Sperrtermine in dieser Zeitspanne zur Verfügung.
- 15.4. Verschiebungen von NW-Spielen sind zulässig, wenn eine kurzfristig angesetzte mehrtägige Schulveranstaltung das Antreten einer Mannschaft unmöglich macht,

und eine Bestätigung der Schule vorgelegt werden kann, aus der hervorgeht, dass der Termin der Schulveranstaltung erst nach dem WVV-Ablehnungstermin bekannt wurde.

16. Zeichnungsberechtigte

Für jeden Verein gelten ausschließlich jene Personen als zeichnungsberechtigt, die als solche im aktuellen Vereinsregisterauszug aufscheinen. Weitere Personen können per Vollmacht namhaft gemacht werden.

17. Adressen

17.1. WVV

Postanschrift: 1190 Wien, Hohe Warte 64/4
office@wvv.at

17.2. WVV-Spielhallen:

| | | | |
|-------------------|------------------|-----------------------------|---------------|
| AE | 1230 Wien | Anton Baumgartner-Straße 44 | 01/4000 51270 |
| Altg. | 1130 Wien | Altgasse 6 | |
| DoHo | 1210 Wien | Jedleseerstrasse 74 | 01/4000 51225 |
| Hopsa | 1200 Wien | Hopsagasse 7 | 01/4000 51250 |
| Liebl | 1220 Wien | Lieblgasse 4-6 | 01/4000 51240 |
| PAHO | 1100 Wien | Jura Soyfer Gasse 3 | 01/4000 51280 |
| Pastor | 1210 Wien | Pastorstraße 29 | 01/4000 51235 |
| Simm | 1110 Wien | Florian Hedorfer-Straße 24 | 01/4000 51290 |
| SportArena | 1020 Wien | Engerthstraße 267 | |
| Kagran | 1220 Wien | Steigenteschgasse 1 | 01/4000 51215 |
| Stein | 1230 Wien | Steinergasse 22 | 01/4000 51210 |
| Tell | 1150 Wien | Tellgasse 3 | 01/4000 51220 |

18. Terminplan

17.1. WVV – Spieltage:

alle Samstage, Sonntage und Feiertage beginnend Ende September **2025** bis Ende Mai **2026**.

Die genauen Daten werden in den Termin-Wunschlisten ersichtlich sein.

17.2. Organisatorische Termine: werden nachgereicht

19. Ergänzungen

Es folgen nummerierte Ergänzungen mit Auslosungen, Klasseneinteilungen, Modus, Terminen.

20. Öffentlichkeitsarbeit

19.1 Jeder Verein hat die Möglichkeit, Berichte über seinen Verein auf der Internetseite des WVV zu beantragen.

19.2. Jeder Verein ist verpflichtet, das Ergebnis seiner Heimspiele bis 30 Minuten nach Spielende in die Datenbank des WVV einzugeben (Sätze , Punkte und Spieldauer).

19.3. Zugangscodes für einzelne Mannschaften können vom Verein vergeben werden.